

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kg 4349

FREI DENKER

NATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Januar 1966

Nr. 1

49. Jahrgang

Alte Sprüche

*Glaub nicht alles, was du hörst,
sag nicht alles, was du weisst,
tu nicht alles, was du magst!*

*Wenn der Papst Geld braucht,
bevölkert er den Himmel.*

Der Teufel hat mehr Apostel denn zwölf.

*Jesuiten sind des Teufels letzter Krach,
mit dem er lange schwanger gegangen.*

*Die Pfaffen predigen zu ihren Ehren
und nicht, um andere zu belehren.*

*Selig sind die Reichen,
alles muss ihnen weichen.*

*Alle Menschen verkehren das «Vaterunser»
und wollen nur, dass ihr Wille geschehe.*

*Wenn Gott nicht schwimmen könnte,
so wäre er längst im Pfaffenwein ertrunken.*

Wer sich fürchtet, der läuft in die Kirche.

*Pfaffen und Wegweiser zeigen den Weg,
aber gehen ihn nicht.*

*Wer noch dem Papst
sein Gut zuschleift
und glaubt,
dass man den Himmel kauft,
der ist ein armer Narr und Aff,
der Himmel hat nicht Mönch
noch Pfaff.*

Jesuiten-Interpellation im Ständerat

In der verflorenen Dezembersession hörte der Ständerat die von Bundesrat Wahlen vorgetragene Antwort des Bundesrates auf die Interpellation des katholisch-konservativen Zuger Ständerates Lusser, der wissen wollte, wie weit die Bemühungen um die Aufhebung der sogenannten Ausnahmeartikel der Bundesverfassung gediehen seien. Zu verstehen sind darunter die beiden Artikel, welche den Jesuiten jede Tätigkeit und die Niederlassung in der Schweiz und die Errichtung neuer Klöster untersagen. Beide Artikel werden als ein Hindernis dafür angesehen, dass die Schweiz die Menschenrechtsdeklaration des Europarates unterzeichnen könne. Bundesrat Wahlen scheint auch diesen Standpunkt einzunehmen und er teilte mit, dass der Bundesrat im Jahre 1966 das sogenannte Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Aufhebung dieser Artikel durchzuführen gedenke. Von da bis zur bundesrätlichen Botschaft an Nationalrat und Ständerat ist es noch weit, und noch weiter ist es bis zu ihrer parlamentarischen Behandlung und der schliesslichen Volksabstimmung, die kaum vor den 1967 fälligen Neuwahlen zum Nationalrat stattfinden dürfte. Bundesrat Wahlen riet denn auch zu sehr vorsichtigem Vorgehen, denn wenn die konfessionellen Spannungen in den letzten Jahren auch beträchtlich abgebaut worden seien, so beständen immer noch «Vorurteile und emotionell bedingte Einstellungen», welche im Hinblick auf die spätere Volksabstimmung in Rechnung gezogen werden müssten. Aber aus den Ausführungen Wahlers ging deutlich hervor, dass der Bundesrat selbst die Aufhebung der Ausnahmeartikel begrüssen würde. Vor Jahren ist ja schon eine parallele Interpellation zu derjenigen des Ständerates Lusser im Nationalrat eingereicht worden, und sie ging von niemand anderem aus als von dem gegenwärtigen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat von Moos. Die Jesuiten verfügen also über einen ergebenen Vorkämpfer ihrer Sache im Bundesratskollegium. Der Interpellant Lusser war von der erhaltenen Antwort natürlich befriedigt, und für den Ständerat war damit die Angelegenheit für den Augenblick erledigt.

Für uns ist sie es nicht. Gerade weil wir abseits der interkonfessionellen Spannungen unter den Christen stehen, sehen wir die Dinge mit anderen Augen und werden uns nicht scheuen, uns im Jahre 1966 ebenfalls vernehmen zu lassen, sowohl dem Bundesrat gegenüber wie vor der Öffentlichkeit. Wir sind nicht der Ansicht, dass die fraglichen Artikel der Bundesverfassung die Unterzeichnung der Menschenrechtsdeklaration durch die Schweiz hindern. Die katholische Bevölkerung geniesst bei uns volle Glaubensfreiheit, jeder Katholik kann die ihm am Herzen liegenden kultischen Handlungen seiner Konfession ausüben, er hat mehr als reichlich Gelegenheit, Kirchen seines Glaubens zu besuchen, und es ist im Begriff der Religionsfreiheit keineswegs enthalten, dass die Angehörigen einer Konfession selber darüber zu urteilen haben, was sie darunter verstehen. Wenn das

Inhalt

- Alte Sprüche
- Jesuiten-Interpellation im Ständerat
- Es brennt Jan Hus. . .
- Wenn Götter sterben!
- Zum Jahreswechsel
- Die leeren Plätze
- Von Liebe und Kindern
- Aus dem Tagebuch
- Schlaglichter
- Totentafel
- Aus der Bewegung
- Die Literaturstelle empfiehlt

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

